

Haldensleben, den 03.09.2012

Niederschrift

über die 22. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 30.08.2012, von 17:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Ort:

im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Norbert Eichler	Bürgermeister
Stadtrat Guido Henke	Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Dr. Jürgen Bär	
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Christian Kästner	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadtrat Boris Kondratjuk	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadtrat Manfred Blume	
Stadtrat Hermann Ortlepp	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadtrat Gunter Ranzinger	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadträtin Jeannette Lohan	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Bodo Zeymer	
Stadtrat Tim Teßmann	

Es fehlten entschuldigt:

Stadträtin Roswitha Schulz
Stadtrat Dirk Becker
Stadtrat Dr. Michael Reiser

Es fehlten unentschuldigt:

Stadtrat Dr. Peter Koch
Stadtrat Matthias Schmidt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 31.05.2012
4. Anträge der Fraktion FW/pro Althaldensleben
 - Begrüßungsgeld
 - Modernisierung Sporthalle Zollstraße
5. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wedringen sowie Ernennung dieses Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten
Vorlage: 239-(V.)/2012
6. Kreditaufnahme
Vorlage: 240-(V.)/2012
7. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA
Vorlage: 242-(V.)/2012
8. Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum Stichtag
1. Januar 2008
Vorlage: 238-(V.)/2012
9. Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben
Vorlage: 237-(V.)/2012
10. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung
Vorlage: 243-(V.)/2012
11. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung
Vorlage: 244-(V.)/2012
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen
14. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 31.05.2012
15. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil:

16. Konditionen zur geplanten Kreditaufnahme - siehe Beschlussvorlage SR 240-(V.)/2012
17. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 31.05.2012
18. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 241-(V.)/2012
19. Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal
Vorlage: 247-(V.)/2012

III. Öffentlicher Teil

20. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 22. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 14.08.2012 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt hinzu, - 22 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

- Stadträtin Regina Blenkle zieht den Antrag ihrer Fraktion betreffend Begrüßungsgeld zurück. Sie möchten diesen noch einmal innerhalb der Fraktion beraten. Zudem würde es sich anbieten, diesen Antrag adäquat des Antrages Kopierkosten im Zusammenhang mit der Haushaltsberatung für den Haushalt 2013 zu behandeln.

- Dezernent Otto verweist auf die den Stadträten heute ausgereichte Tischvorlage. Die Verwaltung bittet darum, den nichtöffentlichen Teil um diese Tischvorlage zu ergänzen. Es handelt sich um eine Ausgabe, die ein privates Vorhaben im Zusammenhang mit der B 245 n betrifft. Der Vorhabenträger sei eingeladen worden.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle sei diese Tischvorlage kein Tagesordnungspunkt für den nichtöffentlichen Teil. Sie vermute eher, dass man die Vorlage als nichtöffentlich deklariert hat, um sie auf die Tagesordnung bringen zu können. Tischvorlagen sollte es nur in äußersten Notsituationen geben. Wenn das Unternehmen zur heutigen Sitzung eingeladen werden konnte, dann stelle sich für sie die Frage, seit wann die Problematik eigentlich schon bekannt ist? Warum sind die Stadträte nicht im Vorfeld darüber informiert worden, warum wurde die Vorlage nicht vorher ausgereicht, dann hätten die Fraktionen darüber beraten können. Ihre Fraktion lehne die Aufnahme des Tagesordnungspunktes ab.

(Stadträtin Jeanette Lohan kommt hinzu – 23 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.)

Dezernent Otto merkt an, dass es sich um ein ortsansässiges Unternehmen handelt. Insofern sei die Kurzfristigkeit nachvollziehbar. Die Problematik als solche ergibt sich aus einem Gespräch zwischen dem zuständigen Ministerium und der Planfeststellungsbehörde vom 28. dieses Monats. Deshalb ist diese Tischvorlage auch erst vor wenigen Minuten zustande gekommen.

In der Vorlage heißt es, dass schon eine Studie in Auftrag gegeben wurde, dass man mit dem Ministerium für Landesentwicklung gesprochen hat usw. und das klinge nach Meinung von Stadtrat Bodo Zeymer nicht nach kurzfristig. Die Stadträte haben alle E-Mail oder Ähnliches und hätten vorher informiert werden können. Dann hätten sie sich auch eine Meinung in den Fraktionen bilden können. Seine Fraktion werde wahrscheinlich zustimmen, aber Kurzfristigkeit sehe anders aus.

Stadträtin Regina Blenkle könne den Ausführungen von Dezernent Otto nicht folgen. Im Gegenstand der Beschlussvorlage heißt es „Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für die vertiefende Planung der Alternativtrassierung der B 245 n im Bereich zwischen B 71 und Mittellandkanal“. Das ist kein Thema für den nichtöffentlichen Teil, sondern etwas, was sehr wohl die Öffentlichkeit interessiert und angeht. Zudem gebe es heute im öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 7 eine ähnliche Beschlussvorlage (außerplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA). Entweder hätte man beide Vorlagen für den nichtöffentlichen Teil oder beide für den öffentlichen Teil vorsehen müssen. Da die Tagesordnung im öffentlichen Teil nicht ergänzt werden kann, habe die Verwaltung ihres Erachtens die Beschlussvorlage als nichtöffentlich deklariert und die Begründung entsprechend formuliert. Sie bittet darum, sich an die Gesetzlichkeiten zu halten.

Stadtrat Boris Kondratjuk schließt sich der Meinung von Stadträtin Regina Blenkle an.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte über die Ergänzung der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil

abstimmen lassen (Aufnahme der Beschlussvorlage 247-(V.)/2012 unter TOP 19 und der bisherige TOP 19 wird TOP 20)

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 6 Stimmenthaltungen: 3

Über die geänderte Tagesordnung in Gänze wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 5 Stimmenthaltungen: 2

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbreitet den Vorschlag, zwischen dem öffentlichen Teil und dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine kurze Pause einzulegen, um den Stadträten Gelegenheit zu geben, sich mit der Beschlussvorlage 247-(V.)2012 zu befassen.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 31.05.2012

Bezüglich des Antrages der Fraktion FW/pro Althaldensleben (TOP 23) betreffend Kopierkosten habe Stadtratsvorsitzender Guido Henke in Erinnerung, dass sich Stadträtin Blenkle auf ein Urteil des Freistaates Sachsen bezogen habe. In der Niederschrift auf Seite 17 mittlerer Absatz müsse deshalb eine Korrektor erfolgen. Es müsse nicht Bayern, sondern Sachsen heißen.

Weitere Einwände zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 31. Mai 2012 bestehen nicht.

**zu TOP 4 Anträge der Fraktion FW/pro Althaldensleben
- Begrüßungsgeld
- Modernisierung Sporthalle Zollstraße**

Der Stadtrat diskutiert in seiner Sitzung am 30.08.2012 die Umbau- und Modernisierungsmaßnahme der Sporthalle Zollstraße. Dabei soll dem Sachverhalt des Mannschaftssports mehr entsprochen werden. Dazu wird

1. die Klärung des Sachverhaltes durch eine Diskussion herbeigeführt und
2. beschlossen, dass die bisherige Variante erneut umgearbeitet wird mit dem Ziel, Umkleidekabinen nach Männern und Frauen getrennt zu bauen.

Begründung: erfolgt in der Stadtratssitzung

Anlass des Antrages sei, so Stadträtin Regina Blenkle, dass dem Bauausschuss mehrfach verweigert wurde, dieses Thema auf die Tagesordnung zu nehmen. Bereits im Vorfeld gab es hierzu verschiedene kritische Ansätze, bevor die Thematik im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss diskutiert wurde. Ihre Fraktion ist der Meinung, dass verschiedene Dinge noch einmal überdacht werden müssen bzw. überarbeitungswürdig sind, so z. B. die Umkleidekabinen für die Schiedsrichter. Sie würde vorschlagen, erst einmal eine Diskussion zu führen, bevor sie die Beschlussfassung endgültig formuliert.

Stadtrat Bodo Zeymer würde den Antrag dahingehend unterstützen wollen, dass es noch Diskussionsbedarf gibt. Aus fachlicher Sicht könne er einschätzen, dass es bei der Variante, die im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss favorisiert wurde, Probleme gibt. Es sind zwar ausreichend Umkleidekabinen für die Sportler vorgesehen, aber nur eine übergroße Umkleidekabine für die Schiedsrichter. Die Variante, für die sich entschieden wurde, sollte in Bezug auf die Schiedsrichterkabinen noch einmal überarbeitet werden. Er beantragt deshalb, diesen Antrag in den Bauausschuss zu verweisen.

Stadtrat Rüdiger Ostheer meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, den Antrag der Fraktion in den Schul-, Sozial-, Kultur und Sportausschuss als zuständigen Fachausschuss zu verweisen und die Diskussion heute zu beenden.

Zum Sachverhalt führt Stadtrat Klaus Czernitzki aus, dass im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss 3 Varianten vorgestellt wurden. Zu dieser Sitzung waren auch die Mitglieder des Bauausschusses und die Nutzer der Halle eingeladen. Eine von den 3 Varianten wurde von allen Anwesenden von Anfang an favorisiert. Die Entscheidung war eindeutig. Von daher erachte er eine erneute Befassung für nicht notwendig, nur weil ein oder zwei Stadträte anderer Meinung sind. Wichtig sei es, dass die Maßnahme, wenn sie als Baumaßnahme realisiert werden soll, im Bauausschuss vorgestellt wird.

Stadtrat Rüdiger Ostheer zieht seinen Antrag zurück.

Stadtrat Bodo Zeymer möchte klarstellen, dass sich der HSV vor der Sitzung des Fachausschusses keine Meinung bilden konnte, da sie keine der 3 vorgestellten Varianten kannten. Ihnen wurde damals eine andere Variante vorgestellt. Es gibt seines Erachtens keinen Grund, der gegen eine Behandlung im Bauausschuss spreche.

Stadträtin Regina Blenkle bringt zum Ausdruck, dass das, was hier kurz abgehandelt wurde, nicht den Kern dieser Angelegenheit treffe. Tenor sei auch gewesen, welcher Ausschuss eigentlich federführend zuständig ist. Der Vorsitzende des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses erwähnte, dass sich der Bauausschuss ohnehin noch einmal mit der Baumaßnahme Modernisierung Sporthalle Zollstraße befassen werde. Dann sei es zu spät, noch Änderungen vorzunehmen. Für sie stelle sich immer noch die Frage, inwieweit hat ein/e Ausschussvorsitzende/r das Recht, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen, wenn es von den Mitgliedern des Ausschusses gefordert werde und der Bürgermeister damit nicht einverstanden ist.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke unterbricht die Ausführungen von Stadträtin Blenkle und macht sie darauf aufmerksam, dass sie vom Sachverhalt ihres Antrages abweiche. Sie spreche zu Grundsatzfragen, zu Pflichten der Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters; das sei nicht Gegenstand ihres Antrages.

Stadträtin Regina Blenkle spreche zu dem Thema Modernisierung Sporthalle Zollstraße, da sie im Bauausschuss dazu keine Gelegenheit hatte, weil 2 Sitzungen nicht zustande gekommen sind. Das Thema ist auf die Tagesordnung des Sozialausschusses gesetzt worden und die Mitglieder des Bauausschusses sind lediglich dazu eingeladen worden. Es hat keine Beratung des Bauausschusses dazu stattgefunden. Auch der Stadtratsvorsitzende war nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, welcher Ausschuss federführend in dieser Sache sei.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke entziehe Stadträtin Blenkle das Wort und drohe ihr einen Ordnungsruf an, wenn sie weiterhin das Rederecht missbrauche und nicht zur Sache rede.

Da Stadträtin Regina Blenkle erneut unaufgefordert das Wort ergreift und nicht zur Sache spricht, erteilt Stadtratsvorsitzender Guido Henke ihr einen Ordnungsruf.

Stadträtin Regina Blenkle stellt sodann einen Antrag zur Geschäftsordnung. Sie beantragt, dass die Modernisierung Sporthalle Zollstraße im Bauausschuss behandelt wird.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung von Stadträtin Blenkle abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 12 Stimmenthaltungen: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**zu TOP 5 Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Wedringen sowie Ernennung dieses Ortsbürgermeisters zum Ehrenbeamten
Vorlage: 239-(V.)/2012**

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Wahl des Ortsbürgermeisters von Wedringen, Herrn Martin Feuckert und beschließt, ihn zum Ehrenbeamten bis zum Ende der Kommunalwahlperiode (30.06.2014) zu ernennen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 2

Bürgermeister Eichler nimmt sodann die Vereidigung von Herrn Feuckert vor.

**zu TOP 6 Kreditaufnahme
Vorlage: 240-(V.)/2012**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.450.000 €.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 6 Stimmenthaltungen: 0

zu TOP 7 **Beschluss über eine außerplanmäßige Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA**
Vorlage: 242-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Mehrgenerationenhaus 2. BA in Höhe von 226.600,00 € unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben „Sanierung Mittelbau 2. BA“ Schloss Hundisburg unter der Investitions-Nr. I501-010 im Haushaltsjahr 2012 nicht durchgeführt wird.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 16 Nein: 5 Stimmenthaltungen: 3*

zu TOP 8 **Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) - Eröffnungsbilanz zum**
Stichtag 1. Januar 2008
Vorlage: 238-(V.)/2012

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, die vorliegende vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Haldensleben geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2008 in der Fassung vom 8. Mai 2012.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 21 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 2* **Beschluss:**

zu TOP 9 **Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft**
der Stadt Haldensleben
Vorlage: 237-(V.)/2012

Die anfänglichen Zweifel an der Aufhebung der Schuleinzugsbereiche, die Stadtrat Klaus Czernitzki hatte, konnten im Wesentlichen in der Diskussion mit den Betroffenen ausgeräumt werden. Er bittet den Stadtrat, dem Beschluss zuzustimmen.

Da die Rechte des Landesschulamtes durch die Satzung eingeschränkt werden, hinterfragt Stadtrat Bodo Zeymer, ob die Satzung dem Landesschulamt zur Kenntnis gegeben wurde. Weiterhin beantragt er, den § 3, Abs. 3, letzter Satz wie folgt zu formulieren: „Die Entscheidung trifft hierüber die Stadt Haldensleben *nach Anhörung der Sorgeberechtigten*“.

Amtsleiterin Scherff antwortet, dass der 1. Entwurf der Satzung dem Landesschulamt vorgelegt wurde. Die geänderte Satzung wurde dem Landesschulamt nicht noch einmal zur Kenntnis übergeben.

Dezernent Otto ergänzt, dass im ersten Entwurf eine Formulierung enthalten war, die die Entscheidungskompetenz des Landesschulamtes priorisiert hätte, was durch eine kommunale Satzung natürlich nicht möglich ist. Die jetzige Formulierung lässt das offen, insofern sei die Stadt dem Hinweis des Landesschulamtes gefolgt.

Über den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, im § 3, Abs. 3 den letzten Satz um die Worte „nach Anhörung der Sorgeberechtigten“ zu ergänzen, wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 23 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 1*

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Schulbezirke für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Haldensleben vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde unter Berücksichtigung der Ergänzung im § 3, Abs. 3, letzter Satz „nach Anhörung der Sorgeberechtigten“. Die bestehenden Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Süplingen und Born werden gekündigt bzw. angepasst.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
 Abstimmungsergebnis: *Ja: 22 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 2*

zu TOP 10 **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Dammühlenweg", Haldensleben als Satzung
Vorlage: 243-(V.)/2012**

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach § 13 Abs. 2. Nr. 2 Baugesetzbuch i. V. m. den §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan „Dammühlenweg“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplans „Dammühlenweg“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Dammühlenweg“, Haldensleben, 3. vereinfachte Änderung tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, Zimmer 204 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 22 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 11 **Behandlung der Anregungen und Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes "Bülstringer Straße/Satueller Straße", Haldensleben einschließlich Begründung als Satzung
Vorlage: 244-(V.)/2012**

Bauamtsleiter Krupp-Aachen erwähnt, dass gestern im Ausschuss ULFA und im Ortschaftsrat Hundisburg bereits darauf hingewiesen wurde, dass die Planzeichnung geringfügig geändert werden müsse. Durch das Plangebiet verläuft ein Weg, der im B-Plan immer als eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Wanderweg festgesetzt wurde. Der Weg diene aber primär der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen. Von daher solle auf der Planzeichnung die Kennzeichnung des Wanderweges (W) in Wirtschaftsweg (Wi) geändert werden. Auch als Wirtschaftsweg würde der Weg den Radfahrern und Wanderern zur Verfügung stehen. Das ist generell gesetzlich geregelt. Damit entfalle die Festsetzung, 2.1.4., in der es heißt: „die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Wanderweg“ sind mit wasserdurchlässigem Pflaster herzustellen“. Die textliche Festsetzung 2.1.2. muss wie folgt geändert bzw. ergänzt werden: „Beidseitig, zum Teil einseitig der Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung „Wirtschaftsweg“ sind mit Landschaftsrasen zu begrünende Randstreifen anzulegen. Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind zulässig“

Beschluss:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Bülstringer Straße/Satueller Straße“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, 39340 Haldensleben während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 2

zu TOP 12 Anfragen und Anregungen

- Stadtrat Eberhard Resch habe gelesen, dass Frau Blenkle über den Geschäftsführer Herrn Schmidt gesagt habe, er wisse bestimmte Dinge nicht, die eine Wohnung mit Schimmelbefall betreffen und es würde ihn auch nicht interessieren, was dort wäre; es ginge der Wobau nur darum, die Miete einzuziehen. Er fragt Stadträtin Blenkle, ob sie das als Mitglied des Aufsichtsrates so gesagt habe. Eine Richtigstellung sei nicht erfolgt.

Nach Auffassung von Stadträtin Regina Blenkle sei dies keine Anfrage an den Stadtrat. Sie ist auch nicht Angestellte der Verwaltung. Insofern werde sie auf die Frage nicht antworten. Es wäre eigentlich die Pflicht des Stadtratsvorsitzenden gewesen, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Anfrage an die Verwaltung zu richten ist und nicht an ein Mitglied des Stadtrates.

- Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka erinnert daran, dass sich bezüglich der Ortsumgehung Wedringen im Frühjahr 2012 darauf verständigt wurde, dass sich die Stadt unter Einbindung hiesiger Unternehmen noch einmal an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wenden, auf die Dringlichkeit dieser Ortsumgehung hinweisen und darum bitten wird, dieses Vorhaben vorrangig weiter zu verfolgen. Gab es eine Reaktion des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr auf das Schreiben der Stadt? Wie ist der Sachstand in Sachen Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Wedringen zum heutigen Zeitpunkt?

Die Verwaltung habe damals eine schriftliche Anfrage an das Ministerium gerichtet. Es gab auch eine Antwort, aber den genauen Zeitablauf könne Dezernent Otto jetzt ad hoc nicht nennen. Die Verwaltung habe dem Ortschaftsratsrat zugesagt, nach der Sommerpause, wenn bis dahin nichts Neues vorliegt, sich erneut an das Ministerium zu wenden. In dem Zusammenhang werde dann auch eine Antwort zum Verfahrensstand zu erwarten sein.

- Stadtrat Bodo Zeymer regt an, das Thema Ortsumgehung Wedringen bzw. die Trassenführung der B 245 n in einer der nächsten Bauausschusssitzungen als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

zu TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung

Hauptausschuss am 21.06.2012

- Stellenbesetzung stellv. Leiterin für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ – *keine stellv. Leiterin benannt*
- Ordnungsmaßnahmen Lange Str. 30 in der Größenordnung von max. 15.202,25 Euro.
- Ordnungsmaßnahmen Hagenstraße 5 in der Größenordnung von max. 30.773,40 Euro.
- Vergabe – Bauleistung Ersatzneubau Brücke über die Ohre Ortsteil Satuelle/Gemarkung Bülstringen nur für Fußgänger und Radfahrer: der Umfang lag bei 247.870,35 Euro

Hauptausschuss am 19.07.2012

- Besetzung der Kindertagesstätte „Regenbogen“ mit einer stellv. Leiterin

zu TOP 14 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 31.05.2012

- Antrag auf Bestellung eines Erbbaurechtes an dem Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstücke 1500 und 1501
- Aufhebung des Beschlusses 33-3(V)/2009 zum Verkauf der Gewerbefläche Convent-Stücken
- Verkauf von Grundstücksteilflächen im Gewerbegebiet Wedringen-Süd

zu TOP 15 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Frage stellt, schließt er diese wieder.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling geht um 17.50 Uhr, somit noch 22 Stadträte + Bürgermeister Eichler anwesend.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 20 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Um 19.30 Uhr schließt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Ruth Felske
Protokollführer